

# FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE AM

## WAS MAN MIT DER KLASSE AM FAHREN DARF

Für alle AM-Fahrzeuge gilt:

- Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h
- Hubraum
  - Verbrennungsmotor max. 50 cm<sup>3</sup>
  - Dieselmotor max. 500 cm<sup>3</sup>
- **Leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge** ohne Beiwagen  
Nennleistung bei Diesel bzw. elektrischer  
Antriebsmaschine höchstens 4 kW.
- **Dreirädrige Kleinkrafträder**  
Nennleistung bei Diesel bzw. elektrischer  
Antriebsmaschine höchstens 4 kW  
Leermasse max. 270 kg.
- **Leichte vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge**  
Sitzplätze max. 2  
Nennleistung bei Diesel bzw. elektrischer  
Antriebsmaschine höchstens 6 kW (4 kW bei Quads)  
Leermasse max. 425 kg.

## PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- bei Ersterteilung  
Fragebogen mit 30 Fragen  
ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 55 Minuten
- Prüfungsinhalte:
  - Sicherheitskontrolle
  - Grundfahraufgaben
  - Fahren innerhalb von Ortschaften

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.

## VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Mindestalter: 15 Jahre

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

## ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters beim Bürgeramt gestellt werden.

## ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Sehtestbescheinigung
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

## DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Bei Ersterteilung:

- 12 Grundstoff
- 2 klassenspezifischer Zusatzstoff

## DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben sowie
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes.
- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung

die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt

Die Grundausbildung soll möglichst abgeschlossen sein, bevor mit den besonderen Ausbildungsfahrten begonnen wird.